



STREICH INSTRUMENTEN TONHOLZ



Qualität & Tradition seit 1890



Mitglied im Bundesverband
der Deutschen Musikinstrumenten-Hersteller e.V.

Kairindacher Straße 2
D-91085 Weisendorf
Tel: +49 (09135) 28 04
Fax: +49 (09135) 29 04
F.Kollitz.tonewood@-online.de
www.kollitz.de

INHALT	Seite
<u>Decken, Böden, Zargen</u>	<u>2</u>
<u>Häse, Balken, Ausbuchser</u>	<u>3</u>
<u>Stimmen</u>	<u>4</u>
<u>Bausatz für Violine 4/4</u>	<u>5</u>
<u>Arbeitsstunden - Verrechnungssätze</u>	<u>5</u>
<u>Bestellhinweise</u>	<u>6</u>
<u>Geschäftsbedingungen</u>	<u>7</u>

Decken Fichte

ABMESSUNGEN IN CM 125 X 34+ X 6/2 85 X 24 X 4,2/2 45 X 14 X 5/2 42 X 12 X 5/2

	BASS		CELLO		VIOLA		VIOLIN	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten								
einfach	BD	B	CD	B	VaD	B	VD	B
besser	BD	A	CD	A	VaD	A	VD	A
gut	BD	AA	CD	AA	VaD	AA	VD	AA
sehr gut	BD	AAA	CD	AAA	VaD	AAA	VD	AAA
beste			CD	AAAA	VaD	AAAA	VD	AAAA
gespalten								
einfach					VaDg	IV.	VDg	IV.
mittel					VaDg	III.	VDg	III.
sehr gut					VaDg	II.	VDg	II.
beste					VaDg	I.	VDg	I.

Böden & Zargen Ahorn

Abmessungen : Böden in cm 125 x 34+ x 6/2 85 x 24 x 4,2/2 45 x 16 x 5/2 42 x 12 x 5/2
 Zargen in cm 125 x 22+ x 4.2 85 x 13 x 4.0 45 x 4,5 x 0,2 42 x 4,2 x 0,2

	BASS		CELLO		VIOLA		VIOLIN	
	Boden	Zarge	Boden	Zarge	Boden	Zarge	Boden	Zarge
Qualitäten								
glatt	BB P	BZ P	CB P	CZ P	VaB P	VaZ P	VB P	VZ P
leicht geflammt	BB A	BZ A	CB A	CZ A	VaB A	VaZ A	VB A	VZ A
mittel geflammt	BB AA	BZ AA	CB AA	CZ AA	VaB AA	VaZ AA	VB AA	VZ AA
gut	BB AAA	BZ AAA	CB AAA	CZ AAA	VaB AAA	VaZ AAA	VB AAA	VZ AAA
sehr gut	BB AAAA	BZ AAAA	CB AAAA	CZ AAAA	VaB AAAA	VaZ AAAA	VB AAAA	VZ AAAA
ausgewählte Einzelstücke			CB Master	CZ Master	VaB Master	VaZ Master	VB Master	VZMaster

Viola- u. Violin-Böden 1- teilig 20% Aufschlag

Die Zargen werden den Böden angepasst.

Schleifstärken auf Wunsch Bass-Zarge Cello-Zarge Viola-Zarge Violin-Zarge
 2,9 mm 2,2 mm 1,4 mm 1,35 mm

Für größere Mengen: Durchschnittssortierung nach Absprache!

Es sind nicht jederzeit alle Qualitäten am Lager. Wir setzen Ihr Einverständnis voraus, die nächst bessere Qualität zu liefern, falls die bestellte Preisgruppe nicht auf Lager ist.

Halszuschnitte Ahorn

Abmessungen in cm	85 x 23 X 11/5	55 x 16 x 9/4	35 x 7 x 6/4	28 x 6,5 x 5,5/3,5
	BASS	CELLO	VIOLA	VIOLIN
Qualitäten				
glatt	BH P	CH P	VaH P	VH P
leicht geflammt	BH A	CH A	VaH A	VH A
mittel geflammt	BH AA	CH AA	VaH AA	VH AA
gut geflammt	BH AAA	CH AAA	VaH AAA	VH AAA
sehr gut	BH AAAAA	CH AAAAA	VaH AAAAA	VH AAAAA
bestens ausgewählt	BH Master	CH Master	VaH Master	VH Master

Balken Fichte

Abmessungen in cm	90 x 5 x 3	65 x 3,5 x 1,2	35 x 2 x 0,8	32 x 2 x 0,8
	BASS	CELLO	VIOLA	VIOLIN
	Nr. Qualität	Nr. Qualität	Nr. Qualität	Nr. Qualität
geschnitten				
sehr gut	B.Bal. Ia	C.Bal. Ia	Va.Bal. Ia	V.Bal. Ia
gut	B.Bal. I	C.Bal. I	Va.Bal. I	V.Bal. I
einfach	B.Bal. II	C.Bal. II	Va.Bal. II	V.Bal. II
gespalten				
gut			Va.Bal.G I	V.Bal.G I
einfach			Va.Bal.G II	V.Bal.G II

Buchsbaumstäbe

	CELLO	VIOLA	VIOLIN
	16 mm	9,5 mm	9,5 mm
Ausbuchser	CBu	VBu	VBu

Stimmstäbe Fichte

Stimmstocklänge in cm		30 / 35	42	42	42	
		BASS	CELLO	VIOLA	VIOLIN	
Größe	Qualität		11-13 mm	7 mm	6,2-6,3 mm	
4/4	I a		CST.13 la CST.12 la CST.11 la	VaST.7 la	VST.4/4 la	
	I		CST.13 I CST.12 I CST.11 I	VaST.7 I	VST.4/4 I	
	II		CST.13 II CST.12 II CST.11 II	VaST.7 II	VST.4/4 II	
		*				
	Größe	Qualität	19 mm	10,5 mm	6,5 mm	5,7-5,8 mm
	3/4	I a	BST.19 la	CST.10,5 la	VaST.6,5 la	VST.3/4 la
I		BST.19 I	CST.10,5 I	VaST.6,5 I	VST.3/4 I	
II		BST.19 II	CST.10,5 II	VaST.6,5 II	VST.3/4 II	
	*					
Größe	Qualität	16 mm	9,5 mm		5,4-5,5 mm	
1/2	I a	BST.16 la	CST.9,5 la		VST.1/2 la	
	I	BST.16 I	CST.9,5 I		VST.1/2 I	
	II	BST.16 II	CST.9,5 II		VST.1/2 II	
Größe	Qualität		9,5 mm		5,2-5,3 mm	
1/4	I a		CST.9,5 la		VST.1/4 la	
	I		CST.9,5 I		VST.1/4 I	
	II		CST.9,5 II		VST.1/4 II	
Größe	Qualität				4,7-4,8 mm	
1/8+1/16	I a				VST.1/8 la	
	I				VST.1/8 I	
	II				VST.1/8 II	

Die Stimmstäbe sind wie folgt gebündelt:

Bass	Cello	Viola	Violin
25 Stäbe	50 Stäbe	100 Stäbe	100 Stäbe.

Anmerkung:

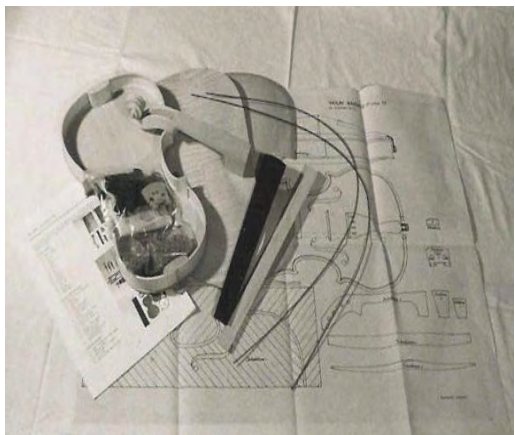
Es ergeben sich aus einem Stimmstab: 1 Stimme 2 Stimmen 6 Stimmen 6 Stimmen

* Durchmesser des einzelnen Stimmstabes

Bausatz Violine

Der von uns entwickelte Bausatz soll Ihnen Einblick in das Handwerk des Geigenbauers geben. Dazu konzipierten wir einen Bausatz, der es Ihnen ermöglicht, ohne spezielle Vorrichtungen, alle Arbeitsgänge selbst auszuführen.

Alle Bausätze enthalten:



- Hals vorgefräst,
- Zargenkranz gebogen, mit Reifchen und Stöckel - fertig abgerichtet,
- Boden, Ahorn glatt - gefräst,
- Decke Fichte - gefräst,
- Balken Fichte,
- Stimmstab Fichte,
- Ebenholz-Griffbrett - fertig,
- Untersattel, Obersattel,
- Saitenhalter mit Hängesaite,
- 4 Stück Ebenholzwirbel,
- Steg,
- 1 Satz Saiten,
- Einlegespan schwarz/weiß/schwarz
- Endknopf.

Arbeitsstunden

	Nr.		
Verrechnungssätze			
Mitarbeiter	ARST	1	
Maschinenstunde	ARST	2	
Schleifen	ARST	3	ARST 4
Blockbandsäge	ARST	4	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Die Annahme des Auftrages erfolgt nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung. Wenn der Käufer nicht unverzüglich widerspricht, dürfen wir Aufträge auch teilweise annehmen.

§ 3 Lieferung

(1) Liefertermine und -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Beim Vorliegen von durch den Verkäufer zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf 4 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt.

(3) Bei Lieferverzug sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen vorliegt.

(4) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, sind Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzuges darüber hinaus gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(5) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb, seines Handelsgewerbes gehört, hat der Verkäufer Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterprioritäten eintreten - auch bei verbindlich - vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert ist der Käufer nach Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen, beginnend mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

Sämtliche Regelungen dieses Absatzes gelten nur, wenn der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

§ 4 Preise

(1) Die Preise gelten jeweils ab unserem Geschäftslokal in Weisendorf, es sei denn, es ist anderes vereinbart.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den am Tage der Lieferung gültigen Preislisten, sofern vorhanden, es sei denn, es ist anders vereinbart.

Erhöhen sich die Preise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung von der Bestellung zurückzutreten.

Dies gilt nicht, soweit die Preiserhöhung auf einer Erhöhung der Umsatzsteuer beruht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Pfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt unwiderruflich die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Für diesen Fall ist der Verkäufer berechtigt, gleichzeitig mit dem selbst einzuziehen.

(4) Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, im Falle der Pfändung auch das Pfändungsprotokoll unverzüglich an diesen übermitteln.

(5) Bei zahlungswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Käufer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge.

§ 6 Versand und Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat.

(2) Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 7 Zahlung

(1) Zahlung sofort netto bei Rechnungseingang.

(2) Bei Zahlungsverzug sind wir ohne besondere Ankündigungen oder Fristsetzung berechtigt, Verzugszinsen nach den banküblichen Sätzen, mindestens 1,0 % pro Monat, zu berechnen.

(3) Ferner sind bei Zahlungsverzug alle übrigen offenstehenden Forderungen einschließlich aus Wechseln ohne Rücksicht auf ihre Verfallzeit sofort fällig. Wir sind weiterhin berechtigt, von laufenden Verträgen zurückzutreten, Lieferungen aus noch laufenden Abschlüssen einzustellen oder von der Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen oder nur gegen Nachnahme vorzunehmen. Das gleiche gilt, wenn in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt (z.B. Wechsel- oder Scheckproteste), oder wenn uns erst nach Annahme des Auftrages Umstände bekannt werden, die eine Kreditgewährung bedenklich erscheinen lassen. In allen derartigen Fällen behalten wir uns außerdem das Recht vor, von unserem Eigentumsvorbehalt gem. § 5 Gebrauch zu machen und zu diesem Zweck während der normalen Geschäftszeit beim Käufer die noch vorhandenen Bestände aus unseren Lieferungen anzunehmen und zurückzuziehen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Hinweis: Bearbeitete, vorbereitete Materialien bei denen spätere Mängel auftreten, scheiden von der Gewährleistung aus.

(2) Abweichend von (1) muss der Käufer, sofern er Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, und der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung, schriftlich mitzuteilen, sowie Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, unverzüglich nach Entdeckung schriftlich bekanntzugeben.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen gewähren wir Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(4) Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(5) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

(6) Transportschäden, soweit wir für diese haften, sind uns unverzüglich unter gleichzeitiger Einsendung oder Übergabe eines vom Transportunternehmer und dem Käufer unterzeichneten Schadenprotokolls zu melden.

§ 9 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erlangen wird als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart, für den Fall dass

- der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist,

- die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder

- Ansprüche im Wege Mahnverfahrens (§§688 ff.ZPO) geltendgemacht werden. Dies gilt auch für Schecks und sonstige Urkunde, selbst wenn sie an anderen Orten zahlbar sind.

§ 11 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 12 Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab 12/91 und setzen alle bisherigen Fassungen außer Kraft.